

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 15

Artikel: Ueber einen Vorschlag des Regierungsrates zur Beilegung des Maurerstreikes in Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-576770>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

■ ■ ■ ■ ■ Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 3636 ■ ■ ■ ■ ■

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

ist sie jetzt auf täglich 8–10 m³ zurückgegangen. Alle 8–10 Tage werden die Faulkammern etwas abgelassen. Der Schlamm fließt durch natürliches Gefälle aus der Schlammkammer gegen das Schlammabfasshafassin, das aus 18 Abteilungen besteht. Es sind dies eine Art Riesel-felder, mit Grundablaß und Schläckenfüllung. Der Schlamm entwässert sich; das Wasser sickert durch die Schläcken, sammelt sich in den Längskälden und wird vollständig gellärt in die Stelnach hinuntergeleitet. Nach der Trock-nung enthält der Schlamm noch 30 % Wasser. Der Schlamm wird getrocknet, bis er fest ist, was etwa 10 Tage dauert. Dann wird er auf Haufen geworfen und ist für die Abgabe an Landwirte, Gärtnereten usw. bereit. Während der Schlamm früher eine zähe Masse bildete, springt er, seit das Faulverfahren richtig funktioniert, sehr gut auf. Der flüssige Schlamm enthält 80 Prozent Wasser; er besitzt eine Düngewirkung wie gute Stalljauche und wird vermittelt einer besondern Ablaufseinrichtung, die oberhalb den Schlammfeldern eingeschaltet ist, an die Landwirte kostenlos abgegeben. Die ansäglichen Vor-urteile sind völlig verschwunden, so daß alle 14 Tage 150 bis 200 Wagen abgeholt werden.

Nicht zur eigentlichen Kläranlage gehörend, aber volkswirtschaftlich richtig mit ihr verbunden, ist eine kleine Elektrizitäts-Zentrale. Das Wasser, das ziemlich klar aus dem Nachklärbrunnen kommt, wird in einem Weiher von 5000 m³ Inhalt, mit Boden und Seitenwänden aus armiertem Beton, gesammelt. Eine Leitung aus armiertem Beton von 600 mm Durchmesser führt zum Wasserschloß, von dort eine schmiedeeiserne Leitung von 400 mm Durchmesser zur 80 m tiefer gelegenen Zentrale an der Stelnach. Der Strom, der durch einen Generator von 400 PS erzeugt wird, dient für die Stadt St. Gallen als Spizendeckung.

4. Kosten und Kostendeckung.

Ohne Steinachüberbauung wird das ganze Kanallationswerk etwa 4,460,000 Fr. kosten, darunter folgende Hauptposten:

Allgemeine Kosten	Fr.	290,000
Expropriationen		155,000
Stadt-Kanalsitation		3,180,000
Kläranlage		510,000

Über die Kostendeckung hat man verschiedene Möglichkeiten ins Auge gefaßt. Von einer Kostenverteilung nach Anstößmeter, wie sie vielfach in Deutschland üblich ist, hat man Umgang genommen, weil sie zu ungerechten Ungleichheiten führt.

In St. Gallen werden, zahlbar in 8 Jahresraten, von den Grundbesitzern erhoben: 8% vom Assuranzwert und 8 Rp für den Quadratmeter Boden. Das bringt rund 2 Millionen Einnahmen. Die Stadt hat noch 2,400,000 Fr. aufzubringen, welche Summe durch jährliche Amortisationen von Fr. 60,000 getilgt wird.

Das vor etwa 10 Jahren begonnene Kanalisationswerk ist bis auf wenige Arbeiten vollendet. An der Ausführung der Kläranlage bemessen, ist es ein Musterwerk der Tiefbaukunst.

Ueber einen Vorschlag des Regierungsrates zur Beilegung des Maurerstreikes in Zürich

wird der „N. Z. B.“ folgendes berichtet: Im Maurer-
gewerbe der Stadt Zürich besteht seit Anfang Mai ein
offener Konflikt zwischen Arbeitgebern und Arbeitern.
Letztere hatten im Frühjahr bedeutende Lohnerhöhungen
und die gleichzeitige Verkürzung der täglichen Arbeitszeit
um eine Stunde verlangt. Ein unter Mitwirkung einer
Vertretung des Stadtrates gemachter Vorschlag des Ein-
igungsausses, der eine starke Lohnerhöhung vorsah und
die Regelung der Frage nach der Arbeitszeit auf nächstes
Jahr verschob, wurde von den Arbeitern abgelehnt, ob-
schon angesehene politische Arbeitersührer sich dafür ein-
setzten. Es steht fest, daß hauptsächlich Ausländer diesen
Beschluß gegen den Willen der einheimischen Arbeiter
durchgedrückt haben. Sie brachten es durch Anwendung
der bekannten Mittel auch fertig, daß ein großer Teil
der Maurer und Handlanger tatsächlich die Arbeit nieder-
legte, um draußen auf dem Lande bei zehn-, elf- und
zwölfstündiger Arbeitszeit und viel niedrigeren Löhnen das
Ende des Konfliktes abzuwarten. Wenn der bedeutend
kleinere Verdienst zum Unterhalt der in Zürich zurück
gebliebenen Familie nicht ausreichen sollte, standen ja
dieser noch die verschiedenen öffentlichen Unterstützungs-
einrichtungen zur Verfügung.

Ein Konflikt im Maurergewerbe zieht das ganze Bau-
gewerbe in Mitleidenschaft. Bedeutet er schon in nor-
malen Zeiten eine lästige Störung des wirtschaftlichen
Lebens, so gilt das in noch höherem Maße für die heu-
tigen Verhältnisse. Es ist deshalb verständlich, daß die
kantonalen Behörden es als ihre Pflicht erachteten, ver-
mittelnd einzutreten. Eine Dreiervertretung des Regle-
rungsrates hatte mehrere Besprechungen mit den Par-
teten; sie gelangt nun auf Grund der erhaltenen Auf-
schlüsse zu folgendem Vermittlungsvorschlage: Bezuglich
Verkürzung der Arbeitszeit stellt sich die Regierung auf

den Boden des Vorschlags des städtischen Einigungs-amtes. Sie schlägt aber eine weitere Erhöhung der Durchschnittslöhne um 5 Rappen vor, wodurch der Durchschnittsmaurer auf einen Stundenlohn von 92 Rp., der Erdarbeiter auf einen solchen von 75 Rp. und der Handlanger auf einen solchen von 72 Rp. kommt. Gegenüber den Löhnen vor dem Krieg stellen diese An-sätze eine durchschnittliche Erhöhung dar von 25 Rp. oder, je nach den Kategorien, von 40—50 %. Diese Zahlen bedeuten bei den bekannten Verhältnissen im Baugewerbe eine außerordentlich entgegenkommende Rück-sichtnahme auf die Lage der Arbeiterschaft und die Zu-kunft wird erst den Beweis erbringen müssen, ob die Belastung des Gewerbes nicht allzu stark war. Es ist aber zu hoffen, daß die Arbeitgeber den regierungsrät-lichen Vorschlag trotzdem annehmen, damit der Konflikt aus der Welt geschafft werden kann. Gleches darf aber auch von den Arbeitern erwartet werden. Die Regie-rung wird, mit Ausnahme einiger anarchistisch-gewerkschaftlicher Kreise, die gesamte öffentliche Meinung für sich haben, wenn sie die Auffassung vertritt, daß die ge-genwärtige Zeit mit ihren allgemeinen Sorgen und mit der unsicheren Zukunft ungeeignet sei für den Austrag

von gewerkschaftlichen Machtfragen. Der Regierungsrat hat sich während der Verhandlungen mit den Parteien davon überzeugen können, daß das Verlangen nach Ver-kürzung der Arbeitszeit weder dem allgemeinen Wunsche der Arbeiter noch den Verhältnissen eines Saibongewerbes entspricht. Was heute für die Arbeiter not tut, ist die möglichst große Steigerung ihres Einkommens, und dieser Notwendigkeit trägt der regierungsräliche Vorschlag in weitgehender Weise Rechnung. Die Allgemeinheit darf verlangen, daß die Parteien auf dieser Grundlage zum Frieden gelangen, und sie erwartet von den Behörden, daß sie allfälligen Widerständen unverantwortlicher Leute zu begegnen wisse.

Verschiedenes.

Höchstpreise für Treibriemen. Das Schweizerische Volkswirtschaftsdepartement hat Höchstpreise für Treibr-iemenleder und fertige Treibriemen festgesetzt, die auf 1. Juli in Kraft getreten sind.

Eine große mechanische Werkstatt wird in Bären-wil (Zürich), die 100—200 Arbeitern Verdienst bringen wird, eingerichtet.

**A.-G. Landquart
Maschinenfabrik
in Olten**

Telephon Nr. 2.21 — Telegramme: „Olma“

1900

**Moderne Sägerei- u.
Holzbearbeitungs-
Maschinen**

Prospekte u. Preisangaben gratis und
franko ■■■■■ Ingenieurbesuch

Goldene Medaille Höchste Auszeichnung
Bern 1914